

Gemeinde Denkingen  
Landkreis Tuttlingen

## **Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung von Räumlichkeiten sowie die Durchführung von Veranstaltungen im Bürgerhaus**

Aufgrund von § 9 der Satzung über die Einrichtung und den Betrieb Bürgerhaus der Gemeinde Denkingen vom 18.12.2001, geändert durch die Satzung zur Änderung der Satzung über die Einrichtung und den Betrieb Bürgerhaus der Gemeinde Denkingen vom 13.11.2007 wird die Gebührenordnung für die Benutzung von Räumlichkeiten sowie die Durchführung von Veranstaltungen im Bürgerhaus in Kraft getreten am 01.01.2008 mit Beschluss des Gemeinderats vom 18.03.2014 wie folgt geändert:

### **§ 1**

#### **Änderung des § 1 – Überlassung an Privatpersonen-**

In §1 (Überlassung an Privatpersonen) werden die Ziffern a) und b) gestrichen und durch nachfolgende Ziffern a) und b) ersetzt:

- a) Benutzung Scheune einschließlich WC und Küche im Erdgeschoss 150.--€
- b) Benutzung Scheune einschließlich WC (ohne Küche) 110.--€

### **§ 2**

#### **Inkrafttreten**

Die Änderung der Gebührenordnung tritt am 01.07.2014 in Kraft.

Denkingen, den 20.03.2014

Wuhrer  
Bürgermeister